

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Lögenfeld-West"
der Gemeinde Oldendorf

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet auf dem kenntlich gemachten Teil eine Erweiterung der Baugrenze.

Diese Änderung ist nach der vorgenommenen Vermessung der Grundstücke notwendig geworden.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes wurden durch diese neue Festsetzung nicht geändert.

Oldendorf, den 30.7.1979

Gemeinde Oldendorf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mauspfaf', is written over the printed name of the municipality.